

# Ermächtigung zum Einzug von Forderungen des Schachklubs Minden e.V. durch Lastschriften

## Mitglied

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

## Kontoinhaber

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Schachklub Minden e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtende Zahlung der Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres

Girokontos Nr.

bei (Kreditinstitut)

Bankleitzahl  per Lastschrift einzuziehen.

Einzugstermin(e):  1 Jahresrate fällig Anfang April  2 Halbjahresraten fällig Anfang April bzw. September

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort  Datum  Unterschrift

Zur Zeit (Stand: 01.01.2004) betragen die Mitgliedsbeiträge 5,00 € (bei Jugendlichen 2,50 €) monatlich, dies sind 60,00 € bzw. 30,00 € im Jahr. Die Mitgliederversammlung kann die Beitragshöhe verändern.

### Auszug aus der Satzung des Schachklubs Minden 08:

#### § 3 Absatz 1, Beiträge

Die Beiträge für das Kalenderjahr sind von den Mitgliedern bis zum 30. Mai eines jeden Jahres zu entrichten; auf Wunsch kann der Beitrag für das zweite Halbjahr auch nach diesem Termin bis zum 30. September gezahlt werden. Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.